

Kreisverwaltung Postfach 1240 55760 Birkenfeld  
Birkenfeld Schneewiesenstraße 25 55765 Birkenfeld

---

An alle Eltern  
der Schüler\*innen im Landkreis Birkenfeld

Kreisverwaltung Birkenfeld

Abt. 2 – Jugend, Schulen und ÖPNV

Auskunft erteilt:  
Frau Sabine Wichter  
☎ 06782 - 150  
bei Durchwahl 15-222  
Telefax 06782/15-55-218  
Verw.-Geb. 2, Zi-Nr.: 2.14  
s.wichter@landkreis-birkenfeld.de  
Internet: www.landkreis-birkenfeld.de

Birkenfeld, 24.01.2024

## Rundschreiben betreffend Chipkarte Deutschlandticket

Liebe Eltern,

alle Schüler und Schülerinnen, die Anspruch auf eine Fahrkarte haben, haben nun eine Chipkarte Deutschlandticket erhalten. Wir weisen darauf hin, dass dieses Ticket eine Gültigkeit von 5 Jahren hat, d. h. Sie dürfen das Ticket nach Schuljahresende **nicht** entsorgen.

**Nach der Grundschulzeit** muss wie bisher ein **neuer Antrag** zum Besuch der weiterführenden Schule gestellt werden und die Schüler\*innen erhalten anschließend eine neue Chipkarte. Dies gilt auch für die Schüler\*innen **nach Abschluss der 9. bzw. 10. Klasse**. Ab der **Klassenstufe 11** muss **jedes Schuljahr** ein **neuer Antrag** gestellt werden. Ebenso muss für alle Schüler\*innen, welche die **Berufsbildende Schule (BBS)** besuchen, **jedes Schuljahr** ein **neuer Antrag** gestellt werden.

Nach Ende der Grundschulzeit bzw. Erreichen des Schulabschlusses der weiterführenden Schulen werden die Chipkarten automatisch von uns „gesperrt“ und verlieren ihre Gültigkeit.

Der **Verlust der Chipkarte Deutschlandticket** ist umgehend der Schule zu melden. Das Ticket wird dann „gesperrt“ und die Schüler\*innen erhalten über die Schule ein Formular „Verlustmeldung“. Die Eltern müssen dieses Formular beim Verkehrsunternehmen einreichen und eine Aufwendungspauschale in Höhe von 15,00 € zahlen. Nach Zahlungseingang beim Verkehrsunternehmen wird das Ersatzticket direkt an die Eltern gesendet.

Des Weiteren weisen wir nochmals darauf hin, dass bei einem Umzug oder Schulwechsel bzw. Wiederholen eines Schuljahres **umgehend** die Kreisverwaltung zu informieren ist.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

S. Wichter